

Betrachtungen zum neuen Kirchenjahr (V)

Der Herrentag (Schluß)

Dr. Franz Reckinger

Pastorale Schlußfolgerungen

1. Deutlich und bewußt zu machen, daß die *Auferstehung Jesu Grund und Inhalt* der Sonntagsfeier ist, müßte ein Hauptanliegen der Seelsorge und der Verkündigung im Lauf der kommenden Jahre werden. Voraussetzung für das Erreichen dieses Zieles wird es sein, daß Predigt, Katechese und praktische Gestaltung des Gottesdienstes einander die Hand reichen. Ein wichtiger Schritt ist ohne Zweifel getan mit dem äußerst treffenden Einschalttext für den Sonntag im Hochgebet, den das neue deutsche Meßbuch anbietet:

„Darum kommen wir vor dein Angesicht
und feiern mit der ganzen Kirche
den ersten Tag der Woche
als den Tag, an dem Christus von den Toten erstanden ist.
Durch ihn, den du zu deiner Rechten erhöht hast,
bitten wir . . .“

Allerdings wird ein solcher Text das Bewußtsein einer Gemeinde wohl nur dann wirksam prägen, wenn er in der Verkündigung „ausgemünzt“ wird und wenn die gesamte Frömmigkeitshaltung, die vom Zelebranten auf die Versammlung ausstrahlt, dem Geist des hier Gesagten entspricht.

Wenn mithin jemand fragt, warum wir gerade an diesem bestimmten Wochentag zur allgemeinen Eucharistiefeier zusammenkommen, so gibt es dafür nur eine gültige Antwort: weil Jesus an diesem Tage auferstanden ist und seine Gemeinde dies am gleichen Tag zum erstenmal erfahren hat.

Dieser Tag ist und bleibt für die an Jesus Glaubenden der *erste* Tag der Woche – wie es der zitierte Einschalttext in wohlthuender Weise hervorhebt – einerlei was zivile Kalender darüber je befinden mögen. Denn die Auferstehung des Herrn ist der Beginn der neuen Welt, so wie das machtvolle Wort Gottes „Es werde Licht“ nach der jüdischen Bilderzählung von der Schöpfung der Anfang der gegenwärtigen, sichtbaren Welt gewesen ist. Gewiß ist dies *zunächst* ein *ideeller* Sachverhalt. Aber da der Mensch nun einmal nicht bloßer Geist ist, empfiehlt es sich dringend – und dies ist ja der Sinn der Liturgie überhaupt – daß die ideelle Wahrheit *sich Ausdruck verschafft* im leib-seelischen, kultischen Tun. Wenn wir darum – etwaigen wirtschaftlichen oder kalendertechnischen Nützlichkeitserwägungen zum Trotz – am Sonntag als dem ersten Tag festhalten, von dem aus die ganze nachfolgende Woche ihr liturgisches Gepräge empfängt, so ist dies einfach ein Ausdruck dafür, daß die Auferstehung unvergleichlich wichtiger ist als alle irdischen Nützlichkeitsmomente, und daß sie deren im letzten sinnlosen und darum unnützen Kreis ein für allemal durchbrochen hat.

Aus dieser Sicht heraus kann man die Stellungnahme der „Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet“ zu der erwähnten Kalenderfrage nur begrüßen:

„Es ist etwas anderes, ob der Sonntag nur als Teil eines Wochenendes gesehen wird, das dazu dient, die durch den Arbeitsprozeß ermüdeten Menschen für eine neue Arbeitswoche fit zu machen, oder ob er der qualifizierte erste Tag einer neuen Woche ist, an deren Beginn sich die Gemeinde zum Gottesdienst versammelt . . .“²²

²² Gottesdienst 9 (12/1975) 90 f.

Nur wird es darauf ankommen, fest zu bleiben, wenn wir bei ehrlicher Bestandsaufnahme feststellen, daß die Gemeinde der Glaubenden – und damit derer, die zum Verständnis von Realitäten der hier angesprochenen Art überhaupt die Voraussetzungen mitbringen – nur (noch?) eine minoritäre Fraktion unserer Gesellschaft ausmacht. Daß diese Gemeinde sich in Kalenderfragen von der übrigen Gesellschaft unterscheiden würde, wäre dann nur eine normale Folge ihres Unterschiedenseins in vielen anderen, grundlegenden Dingen.

Den Kompromiß allerdings, den Sonntag im Kalender „jeweils in die Mitte mit gleichem Abstand zwischen Samstag und Montag“²³ zu setzen, kann man seinerseits nur begrüßen. Denn

1. läßt dies durchaus die Möglichkeit bestehen, den Herrentag als ersten Tag der Woche zu sehen; 2. wird derselbe auf diese Weise optisch noch deutlicher als bisher unter allen Tagen hervorgehoben; und 3. bleibt eine solche Disposition offen für eine sehr tiefe christliche Deutung, wonach der Sonntag *sowohl* der erste, wie auch in einem wahren, geistlich-mystischen Sinn der *letzte* Tag der Woche ist. Es ist dies die altchristliche Sicht vom Herrentag als dem ersten und zugleich *achten* Tag der Woche.²⁴ Der „achte“ Tag, das heißt: der Tag, der nicht mehr in die Woche hineingehört (da sie ja nur sieben hat), der darum *jenseits* aller irdischen Zählung liegt und die Vollendung aller Dinge in Gott bedeutet.

Ebenso kritisch wie einer kalendarischen Einordnung des Sonntags als siebter Tag der Woche muß man dem Gedanken einer Kalenderreform gegenüberstehen, die einige Tage aus der Einteilung der Zeit in Wochen von sieben Tagen ausnehmen würde²⁵, weil damit wiederum die Wahrheit verdunkelt würde, daß die Auferstehung als das wichtigste (und einzig wahrhaft revolutionierende) Ereignis der Menschheitsgeschichte alle Nützlichkeitsabwägungen an Bedeutung unvergleichbar übertrifft.

2. An zweiter Stelle wäre bewußt zu machen, daß der Sonntag im wesentlichen durch die *Versammlung* der Gemeinde begangen wird. So und nicht anders ist er uns von den Aposteln her überliefert.²⁶ Die fünf ersten Jahrhunderte sprechen im Zusammenhang mit der kultischen Sonntagspflicht kaum von „Teilnahme an der Messe“ oder gar vom „Anhören“ derselben, sondern von Teilnahme an der Versammlung.²⁷ Nur infolge der beklagenswerten Privatisierung des religiösen Denkens im zweiten Jahrtausend konnte es zu so albernem Fragestellungen kommen wie: „Wieso kann man seiner Sonntagspflicht nicht ebenso gut am Radio oder am Fernsehen genügen?“ – Ganz einfach deshalb nicht, weil die Verpflichtung zuerst und grundlegend darin besteht, sich mit den anderen Christen als Gemeinde zu versammeln.

²³ Vgl. ebd. 92.

²⁴ Die ersten Bezeugungen dieses Gedankens stammen aus dem 2. Jh.: „Barnabasbrief“ 8, 9 und Justin, Dialog mit Tryphon 41, 4.

²⁵ Vgl. 2. Vatikanisches Konzil, Anhang zur Liturgiekonstitution.

²⁶ Zu dem im folgenden Auszuführenden vgl. François Reckinger, Eucharistie aktuell. Eine dogmatische und pastoral-liturgische Besinnung (hrsg. vom Generalvikariat Köln, Abteilung Schule und Hochschule, D-5 Köln 1, Marzellenstraße 32) Köln 1973, 39–48, mit der dort angegebenen Literatur.

²⁷ Vgl. G. Fransen, L'obligation à la messe dominicale en Occident, in: La Maison-Dieu Nr. 83 (1965) 55–70, bes. 57.

Wie wenig dies den heutigen Christen bewußt ist, mag folgendes Erlebnis verdeutlichen. Als ich in einer Oberstufenklasse des Gymnasiums vom zelebrierenden Priester als dem „Vorsteher der Versammlung“ sprach, bemerkte eine Schülerin, in ihrer Pfarrgemeinde stünde nicht der Priester, sondern der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates der Versammlung vor. Meine anfängliche Befürchtung, hier würden Küng'sche Theorien in die Praxis umgesetzt, erwies sich sofort als unbegründet: unter „Versammlung“ hatte meine Gesprächspartnerin die jährliche Pfarrversammlung verstanden, in der der Pfarrgemeinderat seinen Tätigkeitsbericht vorlegt. Daß die eigentliche Versammlung der Gemeinde Jesu die sonntägliche Eucharistiefeier ist, sah sie – als kluges Kind – nach einem sehr kurzen Gedankenaustausch zwar ohne weiteres ein, aber das war ihr bis dahin in keiner Weise zum Bewußtsein gekommen; und dies durchaus ohne ein Versäumnis ihrerseits, denn es war ihr weder gesagt worden, noch war die Gestaltung der Meßfeiern, die sie erlebt hatte, durchweg so gewesen, daß man dieselben spontan als Versammlungen empfunden hätte.

Elemente, die zur Erneuerung der Liturgiegestaltung in diesem Sinn beitragen würden, können in dem hier gesteckten Rahmen nur angedeutet werden:

(1) Konzentrische Disposition der Teilnehmer, so daß man von den anderen nicht nur die Rücken sieht.

(2) Förderung der Praxis, einander vor der Messe beim Platznehmen in der Kirche zu grüßen, auch wenn man sich „nicht kennt“ (wenn man sich, *nachdem* man Seite an Seite nebeneinander Eucharistie mitgefeiert hat, immer noch „nicht kennt“, muß dies als Versäumnis der Beteiligten oder als ein Mangel in der Gottesdienstgestaltung bezeichnet werden; ein Mangel allerdings, der zur Zeit noch nahezu allgemein verbreitet ist, und den man nicht von heute auf morgen, sondern nur schrittweise im Zusammenhang mit dem Bemühen um eine umfassende Gemeindeerneuerung wird beheben können).

(3) Vollzug des Friedensgrußes, zunächst etwa in der Form des Händedrucks, mit der Zeit vielleicht auch wieder, wie es in den ersten Jahrhunderten selbstverständlich war, in der Form der Umarmung und des Kusses.

(4) Einführung der Praxis, bei bestimmten Gebeten oder Gesängen, z. B. beim Vater unser, einander die Hände zu reichen.

(5) Angebot der Möglichkeit, daß einzelne Teilnehmer der Gesamtgemeinde einige Nöte und Anliegen oder solche von Drittpersonen mitteilen, um sie dem Gebet und der tätigen Liebe aller zu empfehlen.

(6) Angebot der Möglichkeit, daß zu bestimmten Momenten der Meßfeier (etwa zu den Fürbitten, zu Beginn der Präfation und nach der Kommunion) Bitt- und Dankmotive von einzelnen spontan geäußert werden.

(7) Gespräch über den Inhalt der Lesungen und der Predigt, sei es im Plenum, sei es, daß dieses sich für kurze Zeit in kleinere Gruppen aufteilt (dabei jedoch *nie*: Ersetzen der Predigt des Zelebranten durch ein Gespräch oder, noch schlimmer, durch eine Diskussion!).

Dabei mögen die zwei oder drei letztgenannten Punkte für die Gemeindevorstellung (um die es im vorliegenden Beitrag geht) zunächst einmal ruhig als bloße Fernziele hingestellt sein; unmittelbar praktikierbar sind sie beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung – wenigstens in der Regel – wohl nur in sog. Gruppenmessen (und darum kaum am Sonntag; vgl. unten). Wenn das Vor-

geschlagene dort jedoch in geduldiger und vernünftig aufbauender Weise geübt wird, dürften im Verlauf der weiteren Entwicklung von Praxis, liturgischer Gesetzgebung und Empfinden der Gläubigen in nicht allzu ferner Zukunft von derartigen Gruppen her auch die Gemeindemessen eine ungeahnte Befruchtung erfahren.

3. Die Versammlung, um die es hier geht, ist *moralisch* immer *eine einzige* an einem Ort, d. h. daß sie, sofern dazu die Möglichkeit besteht, *effektiv* einzig sein, und eine zweite, dritte usw. nur dazukommen sollte, wenn dies aus einem dringenden Grunde wirklich erforderlich ist. Ein solcher Grund liegt vor, wenn die Teilnahmewilligen nicht alle auf einmal in den zur Verfügung stehenden Raum hineinpassen oder wenn ohne eine (weitere) Wiederholung der Feier eine ansehnliche Gruppe von Teilnahmewilligen (z. B. die große Mehrheit der Hausfrauen und Mütter) entweder völlig ausgeschlossen wäre oder doch nur unter großen Schwierigkeiten dabeisein könnte und eine andere, für alle Gruppen unter zumutbaren Opfern akzeptable Stunde wirklich nicht zu finden ist. Jedwede Multiplizierung der Sonntagsmessen aus anderen Gründen dagegen (etwa um möglichst jedem die Messe zu der für ihn bequemsten Stunde anzubieten; um mehrere Arten von Meßgestaltung zur Auswahl anzubieten; um einer Überzahl von Priestern die Einzelzelebration in der Kirche ihres Wohnortes zu ermöglichen; um den Eifrigsten unter den Gläubigen eine wiederholte Teilnahme zu ermöglichen; oder gar um die Religiosität der Pfarre oder den Eifer ihrer Seelsorger zu dokumentieren) läuft dem Sinn der sonntäglichen Eucharistiefeier als der einer Versammlung der Gesamtgemeinde zuwider.

Erinnern wir uns diesbezüglich an das Zeugnis Justins: „An dem Tag, den man ‚Tag der Sonne‘ nennt, findet *eine* Versammlung *aller* (pantôn . . . epi to autosyneleusis) statt, die in Stadt und Land weilen“. ²⁸ Bis etwa zum 4. Jh. wurde diese Regel allgemein befolgt, gegen Ende dieser Periode sogar unter Inkaufnahme der Tatsache, daß unter diesen Umständen die Mehrzahl der Christen wegen Platzmangel entschuldigt war! Während nun der Orient bis heute bei einer einzigen Messe pro Kirchengebäude (auch an Werktagen) geblieben ist, hat der Westen zum mindesten vom 5. Jh. an die Wiederholung bei Überfüllung grundsätzlich akzeptiert. ²⁹ Praktisch allerdings scheint außerhalb der Basiliken der antiken Städte wenig Gebrauch davon gemacht worden zu sein; vom frühen Mittelalter an (d. h. nach dem Rückgang der Städte) dominiert auf jeden Fall wieder unangefochten die eine Pfarrmesse.

Gewiß wurden damals bereits daneben, besonders in Klöstern, viele andere Messen gefeiert, aber infolge des Gewichtes der aus dem Altertum überkommenen Tradition galt einzig und allein die Pfarrmesse für die Gläubigen als Erfüllung der Sonntagspflicht.

Als dagegen am Ende einer längeren Entwicklung im 16. Jh. die Teilnahme an *jedweder* Messe in einer öffentlichen Kirche als Erfüllung der Pflicht anerkannt wurde, ³⁰ schlug sich der Überrest der Überzeugung von der Einzigkeit der Sonntagseucharistie in der Vorschrift nieder, daß in jeder Gemeinde nur *eine*

²⁸ Vgl. Anm. 15.

²⁹ Vgl. Leo d. Gr., Epistula 9, 2.

³⁰ Vgl. G. Troxler (Anm. 2) 178.

Messe mit *Gesang und anderen Zeichen der Feierlichkeit* begangen werden durfte: damit war das sog. *Hochamt* geboren. Zweck dieser Verfügung war, der Hauptmesse möglichst viele Teilnehmer zu sichern; da die anderen Messen jedoch kürzer waren, wurde mit der Zeit genau das Gegenteil erreicht! Wohl-gemerkt galt die genannte Regel nur für Sonn- und Feiertage; und so haben nicht wenige von uns noch die paradoxe Situation erlebt, daß in ihren Pfarren an Werktagen beliebig viele „Hochämter“ bestellt und gefeiert wurden, an Sonn- und Feiertagen dagegen nur eines stattfinden durfte. Erst das Studium der Liturgiegeschichte konnte das berechtigte Anliegen aufdecken, das unter einer derart seltsamen Regelung verborgen war: das (Jahrhunderte hindurch ins Unterbewußte abgesunkene) Bewußtsein der Kirche, daß die sonntägliche Eucharistiefeier eine einzige Versammlung der Gesamtgemeinde ist.

Seit der konziliären Reform gibt es rechtlich gesehen kein Hochamt mehr. Alle Sonntagsmessen sind gleichberechtigt; alle sollen nunmehr, den Fähigkeiten der versammelten Gemeinde entsprechend, gesungen und mit Zeichen der Feierlichkeit begangen werden. Über diese Neuregelung sollten wir uns freuen und den damit gegebenen Anstoß mit Eifer aufgreifen. Denn wenn es in einer Gemeinde schon wirklich triftige Gründe gibt, mehr als eine Sonntagsmesse zu feiern, warum sollten dann die Teilnehmer der einen gegenüber denen der anderen diskriminiert werden? Dem berechtigten Anliegen jedoch, das sich in der Hochamtvorschrift auf so ungeschickte Weise Ausdruck verschafft hatte, sollte nun auf bessere Art Rechnung getragen werden: indem man effektiv nur eine Sonntagsmesse hält oder doch nur so viele, als wirklich erforderlich sind, damit keiner größeren Gruppe von Gläubigen die Teilnahme unmöglich gemacht oder in unzumutbarer Weise erschwert wird. Dieses Ziel läßt sich jedoch in vielen Fällen ebenso gut durch eine gezieltere Auswahl der Stunden als durch eine vermehrte Wiederholung der Feier erreichen.

Wenn sich in einer Pfarrei trotz derartiger Überlegungen immer noch vier oder mehr Sonntagsmessen als notwendig erweisen, wäre allen Ernstes die Frage zu stellen, ob eine solche Gemeinde nicht *zu groß* ist und ob sie nicht eine oder mehrere neue Einheiten mit neuen Kultzentren ausgliedern müßte, damit aus einem unüberschaubaren administrativen Gebilde überschaubare Gemeinschaften menschlichen Ausmaßes entstünden, in denen man sich kennenlernen und „warm“ werden könnte.

Da alle Sonntagsmessen nunmehr gleichen Rang haben wie das frühere sonntägliche Hochamt, würde es sich dringendst empfehlen, eine Regel, die bisher für das letztere gegolten hat, von nun an auf alle Sonntagsmessen auszudehnen: daß sie nämlich nicht für Anliegen von Einzelpersonen gefeiert, sondern alle „pro populo“ d. h. für die Gesamtgemeinde „appliziert“ werden sollten.

4. Widerspruch wird wohl bei dem einen oder anderen Leser die obenstehende Bemerkung hervorgerufen haben, das Bestreben, *mehrere Arten von Meßgestaltung zur Auswahl* anzubieten, sei *kein* vertretbarer Grund zur Vermehrung der Sonntagsmessen. Diese Aussage muß jedoch, so will es scheinen, in vollem Umfang aufrechterhalten werden. Ja, selbst wenn aus anderen Gründen in einer Gemeinde mehr als eine Sonntagsmesse gefeiert werden muß, sollte das Bestreben der Seelsorger eher dahin tendieren, die Unterschiede in der Gestaltung in Grenzen zu halten als dieselben bewußt zu betonen und zu fördern. Dies läuft

natürlich in erster Linie den Bemühungen der letzten Jahrzehnte um besondere Kinder- und Jugendgottesdienste diametral zuwider. Damit soll der gute Wille, der in dieselben investiert, und das viele Gute, das durch sie bewirkt wurde, keineswegs in Abrede gestellt werden. Jedoch, so will es scheinen: es war dies nur eine Notlösung gegenüber einer Notsituation. Es mußten für die jüngeren Teilnehmergruppen besondere Formen entwickelt werden, weil die Gemeindefeier als solche ihre integrierende, gemeinschaftschaffende Kraft seit längerem verloren und im Zuge der Erneuerung noch nicht wiedergefunden hatte. Wo jedoch in den letztvergangenen Jahren religiöse Gemeinschaft auf der Basis entschiedenen Glaubens in hohem Maße spürbar und erfahrbar geworden ist, da denkt bezeichnenderweise niemand an besondere Kinder- und Jugendgottesdienste, sondern da zeigen sich allen voran die Jugendlichen erfreut darüber, daß Menschen aller Altersstufen gemeinsam leben, sich gegenseitig verstehen und gemeinsam mit Begeisterung Gottesdienst feiern. Und dies ist, Gott sei es gedankt, seit einiger Zeit nicht mehr *bloß* bei Freikirchen und Sekten der Fall, sondern ebenso sehr, wenn nicht in breiterem Umfang im katholischen Raum, insbesondere in der *Fokolare-Bewegung* und in der *charismatischen Gemeindeerneuerung*. Bei den „Mariapolis“ der Fokolarini kann man beobachten, wie Kinder an der Hand ihrer Eltern nicht nur die Gottesdienste der Gesamtgemeinde mit Hingabe mitfeiern, sondern sich sogar sehr theoretische Vorträge anhören, von denen sie ganz sicher nicht die Hälfte „verstehen“ – wenn man diesem Wort seinen landläufigen Sinn von bloß rationalem Erkennen belassen will. Wohl aber „erfassen“ sie intuitiv, emotional und gesamt-menschlich, daß hier *das ganz große Ereignis* vor sich geht: Begegnung mit Gott und darum und darin Begegnung untereinander.

Bis unsere normalen Gemeinden auf diesem Stand angelangt sind, mögen besondere Kinder- und Jugendgottesdienste an Sonntagen je nach den Umständen als Notlösung weiter ihre Berechtigung haben. Auf die Dauer jedoch sollte man darauf hinarbeiten, daß jede Sonntagsmesse alle Arten von Teilnehmern zur Einheit zusammenfaßt – vorausgesetzt natürlich, daß sie ernsthaft an Jesus Christus glauben und aufgrund dieses Glaubens als Kirche eins sein wollen; aber sofern dies nicht der Fall ist, gehören sie ja zunächst gar nicht in die Gemeindeversammlung hinein, sondern in das Katechumenat oder in die Evangelisation, beides Wirklichkeiten, die in den Ländern der früheren Christenheit unter großer Anstrengung erst wieder aufzubauen sind.

Gewiß: auch im anzustrebenden Idealzustand sollte es so sein, daß wenn eine Messe infolge ihres zeitlichen Termins von Jugendlichen faktisch stärker besucht wird als andere, die Jugend im Gestaltungsteam entsprechend stark vertreten wäre und ihre Wünsche und Vorstellungen entsprechend berücksichtigt würden. Dabei müßten ihre Vertreter jedoch von Anfang an lernen, daß sie eine Messe nicht nur für die Jugend, sondern für alle zu gestalten haben, was sonder Zweifel Gespräch mit anderen, Eingehen auf sie und teilweisen Verzicht auf eigene Ansprüche erfordert.

Kritischer noch als besonderen Pfarrmessen im Hinblick auf besondere Teilnehmergruppen muß man echten Gruppenmessen am Sonntag gegenüberstehen, d. h. Messen, zu denen nicht alle katholisch Glaubenden am Ort, sondern nur Personen eines bestimmten Kreises eingeladen werden. So sehr dies an

Werktagen legitim und geistlich fruchtbar sein kann (auch im Hinblick auf die langfristig zu erwartende Rückwirkung auf die Gesamtgemeinde), so sehr muß es am Sonntag aus den dargelegten Gründen als bedenklich erscheinen. Selbst Tagungs- und Exerziengruppen sollten darum am Sonntag nach Möglichkeit auf eine eigene Feier verzichten (auch wenn diese „schöner“ zu werden und zum Tagungsthema besser zu „passen“ verspräche) und sich der öffentlichen Eucharistiefeier der Gemeinde am Ort anschließen (selbst wenn vieles daran nur ertragen werden könnte, nach dem Motto: „Einer trage des anderen Last“ – Gal 6, 2). Das gleiche gilt natürlich für die Sonntagsmesse in kleinen Klostergemeinschaften. Hier müßte man sich entscheiden: entweder im Einverständnis mit den Pfarrern des Bezirkes und in Zusammenarbeit mit ihnen die Klostermesse in den regionalen Stundenplan einbauen, sie wirksam bekanntmachen und um die klösterliche Gemeinschaft herum eine allgemeine örtliche Kultgemeinde aufbauen; oder aber die Klostergemeinschaft sollte am Herrentag auf eine eigene Feier verzichten und sich der übrigen Ortsgemeinde anschließen.

5. Wenn demnach einer fragt, ob er seine Pflicht nicht ebenso erfüllen könnte durch Mitfeier der Messe an irgend einem anderen Tag der Woche als dem Sonntag, oder ob nicht wenigstens die Kirchenführung das Gebot in diesem Sinn abändern könnte und sollte, so ist aufgrund des Vorhergehenden beidemale mit Nein zu antworten. Denn das Gebot besagt genau genommen nicht (wie es im zweiten Jahrtausend vielfach individualistisch mißverstanden wurde), daß jeder jede Woche einmal „seine Messe bekommen“ muß, sondern daß die *Gemeinde* Jesu verpflichtet ist, sich am Tag seiner *Auferstehung* als ganze zur Eucharistiefeier zu *versammeln*.

Die Einführung der *Samstagabendmesse* bedeutet in keiner Weise, wie es mitunter gesagt und geschrieben wird, einen ersten Schritt in der genannten Richtung. Ist doch von kirchenamtlicher Seite nichts unterlassen worden, um deutlich zu machen, daß es sich hier nicht um eine Samstags-, sondern um eine Sonntagsmesse handelt. Nach altjüdischem Vorbild, dem die kirchlich-liturgische Tradition mit der Praxis der „ersten Vesper“ vor hohen Feiertagen von alters her gefolgt ist, wird der Sonntag einfach statt um Mitternacht bereits in den Abendstunden des Samstags eröffnet. Allerdings: damit die Samstagabendmesse wirklich als den ganzen Sonntag bestimmend und überstrahlend empfunden werden kann, dürfte sie nicht zu früh angesetzt werden. Die goldene Regel dafür: es sollte nach der Messe noch gute Möglichkeit geboten sein zu einer abendlichen Entspannung (etwa: TV-Abendprogramm, Theater, Kino, Besuch, Party), nicht mehr jedoch sich eine ausgedehntere Tätigkeit nahelegen, die normalerweise in den Tag hineingehört. Darum kann in unseren Breiten graden sieben, vielleicht auch noch halb sieben als vertretbar erscheinen, kaum jedoch sechs, halb sechs oder gar fünf.

6. Subjekt der Sonntagsverpflichtung ist nach all dem Gesagten in erster Linie *die Kirche als ganze*. Sie ist gehalten, sich an jedem Sonntag zu versammeln, um die Auferstehung des Herrn in der Eucharistiefeier neu zu erleben und zu begehen. Daraus jedoch ergibt sich ohne weiteres für jedes Glied der Kirche die Pflicht, sofern kein besonderer Entschuldigungsgrund vorliegt, an dieser Versammlung teilzunehmen und damit seinen Teil dazu beizutragen, daß dieselbe sich verwirklichen kann.

Zur sittlichen Schwere dieser Verpflichtung habe ich mich wiederholt geäußert.³¹ In Rezensionen und anderen mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen hat es dazu seither vorwiegend zustimmende Äußerungen und in „Gotteslob“ Nr. 67, 2 sogar eine quasi-offizielle Bestätigung gegeben. Die an den zitierten Stellen vorgetragene Meinung besagt: *einmaliges* oder *gelegentliches* Verweigern der Teilnahme ist objektiv läßliche, die entsprechende *Gewohnheit* und *Dauerhaltung* dagegen objektiv schwere Sünde.

Die dafür vorgelegten Begründungen möchte ich an dieser Stelle nicht wiederholen. Es sei lediglich darauf hingewiesen, daß entsprechend dem im ersten Teil des vorliegenden Beitrags Ausgeführten der Papst und die Bischöfe an einem solchen Tatbestand nichts ändern können, weder durch eine ausdrückliche Abschaffung der Verpflichtung, noch auch indem sie durch längeres Schweigen eine fortgesetzte und massive Nichterfüllung des Gebotes „hinzunehmen“ scheinen. Denn beides hat nur gegenüber bloßen *Kirchengeboten* rechtsverändernde Wirkung, nicht jedoch gegenüber einer göttlich-apostolischen Institution, als welche wir die Sonntageucharistie herausgestellt haben. Die Teilnahme daran freistellen hieße, die allgemeine Versammlung der Kirche abschaffen und damit das Gliedsein in der Kirche jener Unverbindlichkeit preiszugeben, die man in menschlichen Vereinigungen mit „Ehrenmitgliedschaft“ zu bezeichnen pflegt. Entweder wäre dies für alle Glieder der Fall – und dann hätte die Kirche keinen verbindlichen Zusammenhalt mehr; oder aber die Geweihten blieben allein zur Teilnahme verpflichtet – dann würde damit die seriöse Mitgliedschaft auf ihren Kreis eingeschränkt. Alle anderen wären dann nur noch Konsumenten, *die sich der Kirche je nach „Bedürfnis“ bedienen, deren Mitwirken jedoch nichts Verbindliches, Erforderliches und Unabdingbares* mehr aufweisen würde. Gewiß ist dies schon seit langem die Mentalität bei vielen. Aber das soll im Zuge der Erneuerung ja gerade geändert, und nicht durch Zugeständnisse sanktioniert werden! Man kann nicht einerseits das allgemeine Priestertum viel stärker betonen als früher und gleichzeitig erklären, die höchste Art der Ausübung desselben, nämlich die Beteiligung an der gemeinsamen Darbringung des Opfers Jesu durch die Kirche, sei von nun an in das Belieben jedes einzelnen gestellt und nur die Amtsträger seien zum Mitwirken dabei noch verpflichtet.

7. Eucharistie ist der *Höhepunkt* des Sonntags, und als solchen sollten die Teilnehmer sie zu feiern lernen. Auch aus diesem Grunde sollte es keine Gelegenheit mehr geben, die Sonntagspflicht zwischen Tür und Angel, „auf die Schnelle“ und möglichst ohne Zeitverlust zu absolvieren. So wie im materiellen Bereich nur das geachtet wird, was etwas kostet, so hat im ideellen Bereich ein geistliches Ereignis nur dann Aussicht auf Wertschätzung, wenn es den Beteiligten Zeit und persönliches Engagement abverlangt. Und umgekehrt: wenn eine Feier von den Teilnehmern hoch gewertet wird, sind sie bereit, Zeit und damit sich selbst in sie hinein zu investieren; „Besucher“ jedoch, die die Messe nicht hoch

³¹ Eucharistie aktuell (Anm. 26) 43 f.; Wird man morgen wieder beichten?, Kevelaer 1974, 130 f.; vgl. auch den ebd. 131 zitierten Artikel von J. Baumgartner, Die „Sonntagspflicht“ muß bleiben, in: Gottesdienst 7 (18/1973) 140 f.

einschätzen, mit Konzessionen und „Erleichterungen“ bei der Stange zu halten, kann nicht Ziel vernünftiger Seelsorge sein.³²

Eucharistiefeier als Höhepunkt des Sonntags, das bedeutet, daß sie dem ganzen Tag sein Gepräge geben sollte, insbesondere indem sie eine Ausstrahlung erfährt in anderen privaten und gemeinschaftlichen Gebetsübungen, vor allem in der *Feier des Offiziums*, für die das Erscheinen des „Gotteslob“ neue Zukunftsperspektiven eröffnet hat. Eine Aufgabe der Seelsorge in den kommenden Jahren wird es dementsprechend sein, die Feier des Morgenlobes vor der ersten Messe am Sonntagmorgen, insbesondere jedoch die der Vesper in den Abendstunden des Herrentages zu veranlassen, während die Komplet vorzugsweise als Familiengebet vor dem Schlafengehen zu empfehlen wäre. Gewiß wird es nicht in allen Pfarreien gelingen, genügend Interessenten für einen sinnvollen Vollzug der Vesper zusammenzubekommen. Aber ebenso sicher wäre dazu aufgrund überpfarrlicher Zusammenarbeit in allen größeren Zentren die Möglichkeit gegeben. Als Fernziel wäre unbedingt anzustreben, daß alle Teilnehmer der Sonntagsmesse jeweils erfahren würden, wo sie in einem nicht allzu weiten Umkreis am gleichen Tag eine Feier der Vesper finden könnten. Nach Art der Stationsgottesdienste könnte dieselbe bald in dieser, bald in jener Kirche geschehen und turnusweise von einer ganzen Reihe von Chören, Scholen und Liturgiekreisen gestaltet werden. Als erste wären natürlich die Kathedralkirchen berufen, in dieser Hinsicht bahnbrechend zu wirken.

Eine praktische Schwierigkeit dürfte dabei allerdings nicht übersehen werden. Nach eigener (allerdings begrenzter) Erfahrung spricht die jüngere Generation nicht besonders auf die Art der Melodien an, wie sie im „Gotteslob“ für die Feier des Offiziums vorgesehen sind, sehr gut dagegen z. B. auf eine ganze Reihe von Liedern, die in freikirchlichen Gemeindegottesdiensten und Evangelisationswochen gesungen werden. Auch dort sind die Texte zumeist inhaltlich wertvoll, die Melodien ruhig, meditativ und fromm. Sollten wir nicht bei diesen unsern Brüdern mehr Anleihen machen als bisher, wenn möglich auch für die Psalmodie? Wenn einmal die Einheit kommen soll, werden die Freikirchlichen von uns einige dogmatische Lehren übernehmen müssen; zögern wir nicht, unsererseits von ihnen zu übernehmen, was wir dort an Gutem in puncto praktischer Gestaltung vorfinden.

Zur Vorlage für die Sonntagsvesper, wie sie das „Gotteslob“ anbietet, wäre noch eine Detailfrage anzumelden: Warum wird unter Nr. 683 als Eröffnungshymnus das infolge von Abnutzung als banal empfundene „Nun lobet Gott im hohen Thron“ (übrigens eine Psalmparaphrase und kein Hymnus!) eingesetzt, wo doch unter Nr. 701 das weitaus passendere „Angelangt an der Schwelle des Abends“ zur Verfügung steht, eine geglückte Übertragung des altgriechischen Luzernariumsgesanges „Phôs hilon“? Hier wird bis zu einer revidierten Neuauflage die praktische Gestaltung korrigierend eingreifen müssen.

8. Von einer weiteren Ausstrahlung der Sonntagsmesse, der *Arbeitsruhe*, sprachen wir schon. Wir sahen: sie macht nicht das Wesen des Sonntags aus.

³² Vgl. zu diesem Fragenkomplex den ausgezeichneten Beitrag von A. Fuchs, Feiern als Glaubenszeugnis, in: Gottesdienst 9 (14/1975) 111.

Rückblickend auf die im ersten Teil des vorliegenden Beitrags skizzierte geschichtliche Entwicklung³³ müssen wir hier jedoch hinzufügen: die Arbeitsruhe *ergibt sich* aus dem Wesen des Herrentages – als Ausstrahlung der Eucharistiefeier – nahezu zwangsläufig überall dort, wo die Christen so zahlreich und einflußreich sind, daß sie das Leben der Gesellschaft entscheidend mitprägen. Einerseits sollten die Gläubigen darum lernen, daß wenn Andersdenkende einmal die Abschaffung des Sonntags als staatlichen Feiertages (etwa durch Einführung der „gleitenden Arbeitswoche“) durchsetzen würden, wir dennoch auf die Feier desselben durch die eucharistische Versammlung verpflichtet blieben (wie es in den drei ersten Jahrhunderten gewesen ist). Andererseits jedoch müßten die Christen ihren ganzen Einfluß in der Gesellschaft geltend machen, damit eine solche Entwicklung nicht eintritt. Übrigens: auch unter Nichtpraktizierenden und Ungläubigen dürfte der von Rentabilitätsfanatikern konzipierte Gedanke einer gleitenden Woche kaum jemals eine Mehrheit von Befürwortern finden. Dazu ist der Sonntag als Tag *allgemeiner* Ruhe und als Möglichkeit des Zusammenfindens unter Verwandten und Freunden zu tief in unserm Bewußtsein und unserm Verhalten verwurzelt; und dies heute wohl noch mehr als etwa vor fünfzig oder hundert Jahren.

Aufgabe der Seelsorge ist es jedoch, die äußere Praxis der Sonntagsruhe mit Geist zu erfüllen. Der Herrentag bedeutet Feier der Auferstehung Jesu und damit Feier unserer *Befreiung* aus allen *Zwängen* irdischer Existenz im Hinblick auf die Vereinigung mit Gott. Von daher, und nicht so sehr unter dem Gesichtspunkt „knechtliche“ oder „nicht-knechtliche“ (manuelle oder nichtmanuelle) Arbeit sind die einzelnen Tätigkeiten am Sonntag zu beurteilen. Versklavung an das Auto und maßloser Konsum der Vergnügungsindustrie können geisttötender sein als jedwede Arbeit und darum dem Sinn des Herrentages ernstlich zuwiderlaufen; wohingegen es sich u. U. mit diesem Sinn verträgt, den Garten zu jäten oder den Hobby-Keller aufzuräumen. Bei alldem ist jedoch immer auch der mitmenschliche Aspekt ins Auge zu fassen: ob ich nicht etwa den Angehörigen den Sonntag verderbe, indem ich mich stundenlang allein in den Hobby-Keller einschließe; oder ob ich nicht die allgemeine Atmosphäre der Ruhe, der Festlichkeit und des Feierns störe, indem ich im blauen Arbeitsdress in den Garten gehe oder in der Öffentlichkeit andere, insbesondere geräuschvolle Arbeiten ausführe.

Eine Pastoral, der es gelingen würde, die dargelegten Aspekte im Bewußtsein und Verhalten der Glaubenden zum Tragen zu bringen, könnte viel dazu beitragen, daß die Feier des Herrentages zu einer der wichtigsten Kraftquellen christlichen Lebens würde.

³³ Heiliger Dienst 29 (3/1975), 111–114. 118.